

15.16

Bundesrat Werner Herbert (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben inhaltlich ja schon das meiste oder fast das Ganze ausgeführt. Es geht hier um den Verkehr, aber auch um die Anpassungen oder die inhaltliche Gestaltung in Bezug auf die Besitzverhältnisse bei Baugrundstücken, aber auch bei Grundstücken im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bezug auf das Grundbuch, aber auch in Bezug auf die Erbangelegenheiten.

Grundsätzlich ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dieser Gesetzesvorlage auch zustimmen, wenngleich ich an dieser Stelle trotz der vielen positiven Aspekte, die hier schon erwähnt wurden, einige Kritikpunkte nicht verschweigen möchte, nämlich zum Beispiel die Frage der Regelung betreffend Lebensgemeinschaften. Das ist doch ein etwas missbrauchsanfälliger Bereich, wo einige Fragen offen sind, auch die Frage, wie man mit Erbberechtigten umgeht, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder im Ausland Erbrechte zugesprochen bekommen haben.

Wird das an einem österreichischen Gericht abgehandelt, dann ist die Sache noch einigermaßen klar, weil ja dort ein europarechtliches Nachlasszeugnis vorgelegt werden muss, womit man einigermaßen sicher sein kann, dass der vermeintlich Anspruchsberechtigte auch tatsächlich derjenige ist, um den es sich handelt. Schwieriger wird es aber, wenn es sich um Nachlassfälle handelt, die vor einem ausländischen Gericht verhandelt werden. Also diesbezüglich gibt es doch noch inhaltlichen Aufholungsbedarf, den man vielleicht nicht außer Acht lassen sollte.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, dass man das vielleicht in einer der nächsten Novellen nachschärft, aber grundsätzlich erkennen wir, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist, auch aus dem wesentlichen Aspekt heraus, dass – und das wurde auch schon angesprochen – es nur mehr **ein** Verfahren geben soll im Gegensatz zu der bisher gehandhabten Praxis, wo mehrere Fälle in der gleichen Erbsache unterschiedlich mit vielleicht unterschiedlicher Anspruchsberechtigung verschiedener Erbberechtigter abgehandelt wurden und wo zum Schluss jahrelange Verfahren mit nur geringfügig zufriedenstellenden Ergebnissen herausgekommen sind.

Also so gesehen: Die Richtung passt, Herr Bundesminister. Wir werden dem auch gerne zustimmen, wenngleich einige Nachschärfungen in einzelnen Bereichen durchaus sinnvoll und auch notwendig wären. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ sowie der Bundesrätin Grimling.*)

15.18

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Dziedzic. – Bitte.